

Von der Idee bis zur Förderung – für Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen



Impressum

NRW.BANK

Düsseldorf
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-0
Telefax 0211 91741-9219

Münster
Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-0
Telefax 0251 91741-2666

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Verantwortlich für den Inhalt

V.i.S.d.P.:
Caroline Gesatzki
Leiterin Presse und Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Förderberatung Rheinland
Simon Sdahl
Claudia Brendt
Karin Scholer

Gestaltung, Produktion und Lithografie

valido marketing services GmbH, Düsseldorf

Fotografie

Titel: Judith Wagner
Seite 1: Lokomotiv, Essen
Seite 5: Lokomotiv, Essen
Seite 6: Wilfried Hiegemann/fotoideen
Seite 8: Christian Lord Otto, Düsseldorf
Seite 11: Yavuz Arslan, Essen
Seite 12: saperatec GmbH
Seite 13: eCAPITAL entrepreneurial
Partners AG

Druck

Medienhaus Ortmeier GmbH,
Saerbeck

Stand

Oktober 2013

Auflage

Oktober 2013

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

© 2013 Alle Rechte vorbehalten

Inhalt



	Seite
Impressum	
Vorwort	2
Einführung	3
Auf dem Weg zur Förderung – die wichtigsten Fragen und Antworten	4
Welches Programm ist das richtige? Die drei wesentlichen Förderansätze	8
Das NRW/EU.Mikrodarlehen im Fokus	10
Frühphasenförderung für Innovation	12
Tabellarische Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen	14

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

was brauchen Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen? Vor allem eine gute Idee, werden Sie denken. Stimmt. Doch mindestens genauso wichtig sind ein sorgfältig ausgearbeitetes Unternehmenskonzept, die Qualifikation des Unternehmers und – nicht zuletzt – eine langfristig ausgerichtete, bedarfsgerechte Finanzierung.

Basis jeder Finanzierung ist Eigenkapital. Ist dieses ausreichend vorhanden, gilt es, die Finanzierungskosten niedrig zu halten. Häufig jedoch reichen die eigenen Mittel nicht zur Finanzierung aus, sodass Fremdkapital benötigt wird. Banken und Sparkassen können dieses Kapital in Form von Darlehen zur Verfügung stellen. Neben Zinsen und Gebühren verlangen sie dafür Sicherheiten, um das Verlustrisiko des Darlehens zu reduzieren.

Ganz gleich, was das Finanzierungs-konzept erfordert – bei einer guten Idee, die überzeugt und tragfähig ist, können öffentliche Förderdarlehen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union helfen. Sie geben eine finanzielle Starthilfe, denn sie bieten meist besonders günstige Konditionen hinsichtlich Zinssatz, Haftung, Laufzeit sowie Tilgung und stärken zudem die Sicherheiten oder das wirtschaftliche Eigenkapital.

Mit der vorliegenden Broschüre „Von der Idee bis zur Förderung“ geben wir allen Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen wertvolle Tipps rund um das Thema „Förderung“. Hier sind Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengestellt und wir schaffen einen ersten Überblick über geeignete Förderprogramme und Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen, den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, mithilfe von sinnvoller und effektiver Förderung einen erfolgreichen Start!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Dietmar Binkowska". The signature is fluid and cursive.

Dietmar P. Binkowska
Vorsitzender des Vorstands

Einführung

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt das Land NRW bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Dazu bündelt sie Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union unter einem Dach und kombiniert sie mit eigenen Produkten. Auf ihren drei Förderfeldern „Wohnen & Leben“, „Gründen & Wachsen“ sowie „Entwickeln & Schützen“ setzt sie das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein: von zinsgünstigen Förderkrediten, Darlehen, die mangelnde Sicherheiten ausgleichen oder das Eigenkapital stärken, über strukturierte Finanzierungen bis hin zu Eigenkapital- und Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral und im Hausbankenverfahren mit den Banken und Sparkassen im Land zusammen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderaktivitäten der NRW.BANK gilt den Gründerinnen und Gründern sowie den jungen, kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Ein wichtiger Service ist die Beratung zu Förderprogrammen der NRW.BANK. Auf www.nrwbank.de bietet der Förderlotse eine ortskundige Führung durch die komplette Förderlandschaft Nordrhein-Westfalens: Zu jedem der gut 400 Programme und Produkte, die in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, hält der Förderlotse alle wichtigen Informationen bereit und liefert weiterführende Links.

Zudem steht das Service-Center der NRW.BANK Existenzgründerinnen und -gründern, Unternehmerinnen und -nehmern sowie Hausbanken, Wirtschaftsförderern und anderen Fördermittlern kostenlos zu allen Fragen rund um den Einsatz von Fördermitteln informierend und beratend zur Seite.

- www.nrwbank.de
- 0211 91741-4800 Service-Center der NRW.BANK

Die NRW.BANK kooperiert eng mit den STARTERCENTERN NRW, die zertifizierte Anlaufstellen für alle Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen sind.

Jedes STARTERCENTER NRW

- steht allen Gründerinnen und Gründern offen, egal, ob sie einen Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb, ein Einzelhandelsgeschäft, ein Handwerk, eine freiberufliche Praxis oder eine Gaststätte gründen wollen,
- bietet Gründerinnen und Gründern kostenlose Erstinformationen, eine Erstberatung und eine Intensivberatung anhand eines Geschäftskonzepts an,
- informiert Gründerinnen und Gründer über die erforderlichen Gründungsformalitäten,
- ist qualitätsgeprüft.

In den STARTERCENTERN NRW sind die Beratungskompetenzen von Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen gebündelt. Hierdurch können sie angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern eine besonders hohe Beratungsqualität und wertvolle Dienstleistungen bieten.

Informationen zu den STARTERCENTERN NRW erhalten Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen unter

- www.startercenter.nrw.de
- STARTERCENTER NRW Infoline 0211 837-1939

Auf dem Weg zur Förderung – die wichtigsten Fragen und Antworten

Wie muss ich vorgehen, um eine Förderung zu erhalten?

Die meisten öffentlichen Förderprogramme müssen Sie bei Ihrer Hausbank – also einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl – beantragen. Üblicherweise ist Ihre kontoführende Bank oder Sparkasse die Hausbank. Über diese werden die Fördermittel später auch zugesagt und ausgezahlt. Grundsätzlich gilt für öffentliche Förderprogramme dasselbe wie für jedes Darlehen Ihrer Hausbank: Ihr Unternehmenskonzept und Ihre Gründerpersönlichkeit müssen den Bankberater überzeugen. Nur wenn sich Ihre Hausbank grundsätzlich für die Finanzierung des Vorhabens entschieden hat, leitet sie den Förderantrag an die Förderbank weiter. Daher ist eine gute Vorbereitung des Finanzierungsgesprächs auch für den Förderantrag unerlässlich. Hierzu bieten die STARTERCENTER NRW den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen umfassende Unterstützung an. Nutzen Sie deshalb vor dem Gang zur Bank oder Sparkasse diese kostenlosen Erstinformations- und Beratungsangebote! Nur mit einem durchdachten und überzeugenden Geschäftskonzept und einer guten Vorbereitung sollten Sie das Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse suchen.

Wann sollte ich die Förderung beantragen?

Es gilt der Grundsatz: erst Förderung beantragen, dann investieren. Nach Investitionsbeginn wird in der Regel keine Förderung mehr zugesagt. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden, wie Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge, gibt es nachträglich keine Förderung. Umso wichtiger ist, dass Sie sich vor Ihrem ersten Finanzierungsgespräch bei Ihrer Hausbank über Fördermöglichkeiten informieren und diese zur richtigen Zeit ins Gespräch einbringen.

Wo kann ich mich über Förderprogramme informieren?

Ihre Fragen rund um die Vergabe von Fördermitteln beantwortet das Service-Center der

NRW.BANK unter der Telefonnummer 0211 91741-4800. Informationen und Beratung zu Förderangeboten und Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie zudem bei den STARTERCENTERN NRW; deren Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.startercenter.nrw.de. Antworten auf die Frage „Gibt es eine Förderung für mich – und wenn ja, welche?“ gibt Ihnen auch der „Förderlotse“ – eine interaktive Förderdatenbank auf der Website www.nrwbank.de. Auf dieser Website finden Sie übrigens auch das „Fördermagazin“ der NRW.BANK: Lesen Sie dort Interviews mit Experten und beispielhafte Fallgeschichten erfolgreicher Unternehmerinnen und Unternehmer, die von der NRW.BANK gefördert wurden. Eine Übersicht über Gründungsförderprogramme und die jeweils dazugehörigen Informationsstellen bietet die Tabelle auf den Seiten 14 bis 25 dieser Broschüre.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich sind alle Investitionen, die für die Gründung und das Wachstum eines Unternehmens notwendig sind, förderfähig: Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Firmenfahrzeuge. Auch Betriebsmittel sind förderfähig. Dazu gehören alle laufenden betrieblichen Kosten wie beispielsweise die Gründungskosten des Unternehmens, Mieten für Gewerberäume und Büros, Werbeaufwendungen, eigene Forschung, Beratungskosten, Personalkosten sowie Aufwendungen für Mitarbeiterqualifizierung und -schulung.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Gegenüber Ihrer Hausbank sollten Sie glaubhaft machen können, als Unternehmer/-in bestehen zu können. Gefragt ist sowohl die persönliche als auch die fachliche Eignung. Mit persönlicher Eignung sind Ihr unternehmerisches Talent, Ihre Motivation und Ihre Belastbarkeit gemeint. Die fachliche Eignung können Sie durch Qualifikationsnachweise (z. B. Meisterbrief, kaufmännische Ausbildung), Berufserfahrung oder auch die Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung dokumentieren.



Welche Informationen muss ich für den Förderantrag liefern?

Für den Förderantrag reichen Sie ein schriftlich ausformuliertes Unternehmenskonzept ein. Darin muss das Investitionsvorhaben hinreichend beschrieben, begründet und mit Zahlen untermauert werden.

Wichtig sind folgende Angaben:

- Geplante Produkte und Leistungen
- Marktpotenzial, Marktvolumen und geografische Absatzmärkte
- Mitbewerber
- Geschätzte eigene Marktanteile
- Absatzwege
- Betriebsgröße
- Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Produktions-, Lager-, Ausstellungs- und/oder Ladenfläche

Unerlässlich sind auch die Angaben, was Sie sich von Ihrem Vorhaben erhoffen und wie Sie die Finanzierung tragen. Das wird mit einer

Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung sowie einer Finanzierungsrechnung veranschaulicht. In der Regel benötigt die Hausbank auch eine Auskunft der Schufa.

In welcher Form und Höhe wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Ebenso fallen darunter Bürgschaften der Bürgschaftsbank und der Länder für Investition- und Liquiditätsbedarfe. Zielgruppe sind natürliche Personen, die sich selbstständig machen wollen, Gewerbebetriebe und Freiberufler. Die Förderung wird zweckgebunden zugeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht in der Regel nicht. Öffentliche Fördermittel werden überwiegend als zinsverbilligte Darlehen mit langen Laufzeiten einschließlich tilgungsfreier Anlaufjahre vergeben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist aber auch eine Förderung über Zuschüsse möglich. Förderung gibt es im sogenannten Mikrokreditbereich in der Regel schon ab 5.000 Euro bis hin zu größeren Finanzierungen von bis zu 10 Millionen Euro.



Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebs unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten.

Brauche ich Sicherheiten?

Ja, die Hausbank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Das gilt auch für Förderkredite, für die die Hausbank gegenüber der Förderbank haftet. Als Sicherheiten eignen sich Festgelder, Sparguthaben und Sparbriefe, und zwar in voller Höhe ihrer Werte. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden dahingegen nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind:

- Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen)
- Grundschulden (Hypotheken)
- Bürgschaften
- Garantien durch Dritte oder durch eine Bürgschaftsbank

Und wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?

Reichen die Sicherheiten nicht aus, bedeutet das für die Hausbank ein höheres Risiko. Damit aber gute Ideen nicht an mangelnden Sicherheiten scheitern, stellt die Förderbank die Hausbank bei einigen Förderprogrammen von einem Teil des Risikos frei. Alternativ vergibt die Bürgschaftsbank NRW Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken. Durch diese sogenannte Risikoentlastung können Gründungen finanziert werden, die zwar ein überzeugendes Gründungskonzept vorweisen, jedoch sonst wegen unzureichender Sicherheiten an der Finanzierung scheitern würden.

Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Fragen Sie unbedingt nach den Gründen! Liegt der Grund in nicht ausreichenden Sicherheiten, können Haftungsfreistellungen

oder öffentliche Bürgschaften helfen. Ist die Ablehnung durch ein unzureichendes Rating Ihres Vorhabens begründet, ist in der Regel eine kritische Prüfung des Geschäftsmodells notwendig. Oft ist es auch sinnvoll, mit mehreren Kreditinstituten zu verhandeln. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Eigenkapitalbasis stärken können, zum Beispiel mithilfe von Familie, Freunden oder weiteren Geschäftspartnern.

Bei überzeugenden Unternehmenskonzepten können private Kapitalgeber – sogenannte Business Angels – die Eigenkapitalbasis stärken und das Rating und damit die Finanzierungsbereitschaft der Hausbank verbessern. Bei Gründungen mit überdurchschnittlichen Ertragsaussichten bietet sich auch der Kontakt zu Kapitalbeteiligungsgesellschaften an.



Kurzgespräch

Schritt für Schritt zum eigenen Unternehmen

Philipp Enste

Förderberater aus dem Beratungszentrum Westfalen der NRW.BANK

Worauf sollten Gründerinnen und Gründer besonders achten?

Gründerinnen und Gründer sollten sich auf ihre individuellen Stärken und auf die Tätigkeiten konzentrieren, die Erfolg versprechen. Wichtig ist, im Geschäftskonzept das Alleinstellungsmerkmal zu beschreiben – also wie sich das Produkt von bestehenden Marktangeboten abhebt. Hat der Gründer die Antworten in ein Geschäftskonzept einfließen lassen und bei Fremdkapitalbedarf die Hausbank überzeugt, die Gründung zu begleiten, sollte dem erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit nichts mehr im Wege stehen. Bei allen Gründungsvorhaben gilt: Die Gesamtfinanzierung sollte vor dem Start gesichert sein.

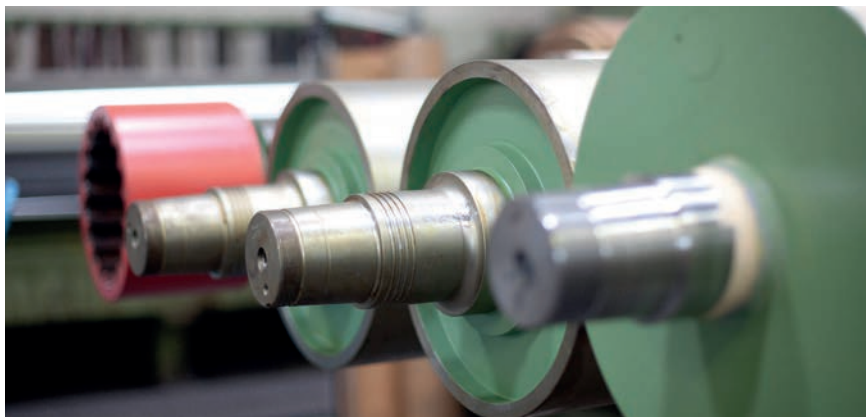
Über welche Eigenschaften und Kenntnisse müssen Existenzgründer/-innen verfügen?

Studien haben gezeigt, dass Selbstständige offener für neue Erfahrungen, extrovertierter und risikofreudiger als Angestellte sind und viel stärker daran glauben, dass ihre beruflichen Erfolge vor allem von ihnen selbst abhängen. Risikobereitschaft ist also einer der Erfolgsfaktoren für eine Gründung. Diese Risiken müssen jedoch realistisch erwogen und abgeschätzt werden können. Ebenso sind kaufmännische und fachliche Qualifikation für die Unternehmensführung unerlässlich. Das sollte aus dem Geschäftskonzept hervorgehen: Dort soll u. a. beschrieben werden, wie sich positive und negative Ereignisse auf die Firmenentwicklung auswirken können.

Welche Stellen empfehlen Sie als erste Ansprechpartner?

Neben den STARTERCENTERN NRW stehen auch die Mitarbeiter der NRW.BANK montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 bis 17.30 Uhr telefonisch für Fragen zur Finanzierung von Gründungsvorhaben zur Verfügung. Auch die Internetseite der NRW.BANK bietet vielfältige, kostenlose Beratungsangebote. Hierzu gehören auch Veranstaltungen und Finanzierungssprechtage.

Welches Programm ist das richtige? Die drei wesentlichen Förderansätze



Die ersten Schritte in die Selbstständigkeit müssen gründlich vorbereitet werden. Die STARTERCENTER NRW unterstützen Sie dabei mit Rat und Tat. Ist ein Finanzierungsplan erstellt, können Sie daraus ableiten, welche Art von Förderprogramm für Sie geeignet ist. Nachfolgend werden die drei wesentlichen Förderansätze beschrieben: zinsgünstige Darlehen, mit denen Sie die Zinsbelastung optimieren, Darlehen, die mangelnde Sicherheiten ausgleichen, sowie Darlehen, die Ihre Eigenkapitalposition stärken. Unter bestimmten Voraussetzungen sind aber auch Zuschüsse möglich.

Erstens: Eigenkapital stärken

Eine gute Eigenkapitalausstattung wirkt sich positiv auf die Bonität des Unternehmens aus. Und die Bonität bestimmt den Zinssatz und damit die Finanzierungskosten sowie den Spielraum für Finanzierungen. Bei vielen Unternehmen ist jedoch die Eigenkapitaldecke sehr dünn. Hier können Förderprogramme in Form von Nachrangdarlehen helfen. Sie stärken die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis des Unternehmens, weil sie einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen: Nachrangdarlehen sind mindestens fünf Jahre tilgungsfrei. Zudem sind die Hausbanken vollständig von der Haftung freigestellt. Im

Gegenzug treten sie im Insolvenzfall im Rang hinter die Forderungen der anderen Fremdkapitalgeber zurück. Außerdem muss der Darlehensnehmer keine Sicherheiten stellen. Vorhandene Sicherheiten können damit zur Absicherung des weiteren Fremdkapitalbedarfs genutzt werden.

Zweitens: mangelnde Sicherheiten ausgleichen

Für Förderdarlehen haftet die Hausbank gegenüber der Förderbank. Dafür verlangt die Hausbank vom Fördernehmer entsprechende Sicherheiten. Insbesondere Existenzgründer können aber Förderdarlehen nur selten vollständig durch eigene Vermögenswerte

absichern. Damit die Finanzierung des Vorhabens nicht an mangelnden Sicherheiten scheitert, entlasten Förderprogramme mit Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW die Hausbank von großen Teilen des Risikos. Mit dieser Risikoentlastung ist die Hausbank eher bereit, das Vorhaben zu finanzieren. Außerdem wird auf diese Weise der Finanzierungsspielraum der Hausbank erweitert. Die Verpflichtung der Existenzgründer/-innen oder jungen Unternehmen, das Darlehen vollständig zurückzahlen, bleibt jedoch in vollem Umfang bestehen.

Drittens: Zinsen optimieren

Zinsgünstige Darlehen bieten langfristig festgeschriebene Konditionen, die unter dem Marktniveau liegen. Damit tragen sie dazu bei, die Finanzierungskosten des Vorhabens insgesamt zu senken, die Liquidität zu schonen und den Finanzierungsplan sicher zu kalkulieren. Tilgungsfreie Jahre zu Beginn entlasten die Finanzierung zusätzlich. Das Ausfallrisiko dieser Darlehen trägt ausschließlich die Hausbank, die daher bankübliche Sicherheiten wie Grundschulden, Wertpapiere, Sparguthaben oder Bürgschaften Dritter verlangt.



Kurzgespräch

Fundierte Planung ist wichtig

Simon Sdahl

Leiter des Beratungszentrums Rheinland der NRW.BANK

Herr Sdahl, benötigen Gründer/-innen spezielle Finanzierungsangebote?

Auf jeden Fall. Um die Finanzierungskosten langfristig kalkulierbar zu machen und die Liquiditätsbelastung in der Startphase zu minimieren, müssen die Offerten mindestens fünf bis zehn Jahre gültig und mit besonders günstigen Konditionen ausgestattet sein. Beim NRW.BANK.Gründungskredit ist das zum Beispiel der Fall. Hinzu kommt, dass viele Start-ups keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten vorweisen können – dann kommt etwa die Bürgschaftsbank NRW ins Spiel, die den Hausbanken Ausfallbürgschaften anbietet.

Gibt es etwas, das Gründer/-innen und junge Unternehmen gleichermaßen beachten sollten?

Unabhängig davon, in welcher Phase finanziert wird, gilt: Die Planung der Investition muss fundiert sein und den Finanzier überzeugen. Unternehmer sollten den Businessplan als Visitenkarte verstehen – mit ihm präsentieren sie ihre Ideen und ihr Know-how. Im Gegenzug erhalten sie Kapital zu den entsprechenden Konditionen.

Das NRW/EU.Mikrodarlehen

Beratung und Antragstellung bei teilnehmenden STARTERCENTERN NRW

Mit dem NRW/EU.Mikrodarlehen unterstützt die NRW.BANK im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den STARTERCENTERN NRW Gründerinnen und Gründer von Kleinstunternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit Darlehensbeträgen bis maximal 25.000 Euro.

Wer kann das NRW/EU.Mikrodarlehen beantragen?

Alle Personen aus Nordrhein-Westfalen, die sich in Nordrhein-Westfalen als Einzelunternehmen wirtschaftlich selbstständig machen wollen – gewerblich oder freiberuflich – oder

seit maximal fünf Jahren ein Einzelunternehmen betreiben, können zur Finanzierung ihres Kleinstunternehmens ein Darlehen beantragen.

Wie muss ich vorgehen, um ein NRW/EU.Mikrodarlehen zu erhalten?

Eine Antragstellung ist nur über ein teilnehmendes STARTERCENTER NRW möglich. Überzeugen das Unternehmenskonzept und die Gründerpersönlichkeit den Ansprechpartner, kann der Gründer beim STARTERCENTER NRW den Antrag stellen. Das STARTERCENTER NRW prüft die im Antrag enthaltenen Angaben zum Vorhaben auf Plausibilität und Erfolgsaussichten und leitet den Antrag dann mit einer fachlichen Stellungnahme zur Kreditentscheidung an die NRW.BANK weiter.

Wie bei vielen Förderprogrammen muss der Antrag auf jeden Fall vor Beginn des Vorhabens bei der NRW.BANK vorliegen. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung, z. B. der Kauf von Inventar oder Waren, zu verstehen.

Was bedeutet die Begleitberatung für den Gründer?

Eine obligatorische Begleitberatung des Gründungsvorhabens durch einen Coach ist integrativer Bestandteil des NRW/EU.Mikrodarlehens. Die meisten Gründer/-innen sind Fachleute auf ihrem Gebiet, haben aber oftmals keine kaufmännische Vorbildung. Ein erfahrener Berater – z. B. ein Coach aus dem Netzwerk „Senior Coaching NRW“ oder ein freiberuflicher Berater – kann die Gründerin

Expertentipp

Wissen Sie – vor dem Finanzierungsgespräch – das, was eine Bank über Sie weiß!

Besorgen Sie sich folgende Unterlagen:

Eigene Schufa-Auskunft

- 1 mal jährlich kostenlos auf dem Postweg anzufordern bei der Schufa (Schufa Holding AG, PF 61 04 10, 10927 Berlin) = Auskunft nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz oder
- Auskunft online (kostenpflichtig) www.meineschufa.de

Eigene Bankauskunft

- Die Kreditinstitute sind verpflichtet, Ihnen Ihre individuelle Bankauskunft zu erteilen (geregelt in den AGB)

„Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes“

- Mit der Bescheinigung in Steuersachen informiert das Finanzamt darüber, ob evtl. Zahlungsschwierigkeiten mit dem Finanzamt bestehen.

Gehen Sie mit diesem Wissen offensiv um: Ein Finanzberater ist beeindruckt, wenn er merkt, dass Sie Ihre Zahlen und Daten kennen!



bzw. den Gründer hier vor teuren Anfängerfehlern bewahren. Die von der Gründerin bzw. dem Gründer gewählte Begleitberatung erfolgt über mindestens zwei Jahre ab Auszahlung des Darlehens. Hierbei sollen sich die Partner ab Vertragsabschluss mindestens vierteljährlich treffen und die aktuelle Lage sowie die kaufmännischen Zahlen analysieren und die nächsten Schritte planen.

Für welche Zwecke kann das NRW/EU.Mikrodarlehen verwendet werden?

Finanziert werden alle Ausgaben für ein zu gründendes Unternehmen oder entsprechende Ausgaben zur Erweiterung/Wachstum für ein junges Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung. Gefördert werden auch Nebenerwerbsgründungen, die innerhalb von drei Jahren zum Vollerwerb führen. Das NRW.EU.Mikrodarlehen kann zudem eine erneute Selbständigkeit unterstützen, sofern Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Vorhaben nicht belasten und bereits gewährte Darlehen weiterhin vertragsgemäß bedient werden.

Wer sind die teilnehmenden STARTERCENTER NRW?

Eine Übersicht der teilnehmenden STARTERCENTER NRW mit Ansprechpartnern und regionaler Zuständigkeit finden Sie im Internet unter www.startercenter.nrw.de.

Welche besonderen Unterlagen sollten im STARTERCENTER NRW zur Antragsberatung vorgelegt werden?

- Schufa-Eigenauskunft
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bankauskunft

Wo kann ich mich informieren?

www.nrwbank.de
nrw-eu.mikrodarlehen@nrwbank.de

www.startercenter.nrw.de

Frühphasenförderung für Innovation



Innovative Technologien sorgen für wirtschaftliche Dynamik. Doch gerade junge, technologieorientierte Unternehmen sind auf Unterstützung angewiesen, um ihre Produkte auf den Markt bringen zu können und sie dort zu etablieren. Vor allem benötigen Sie dabei eine ausreichende Ausstattung mit Startkapital. An dieser Stelle setzen gleich mehrere Förderangebote der NRW.BANK an, zum Beispiel der NRW.BANK.Seed Fonds, der an sieben regionalen Seed Fonds beteiligt ist, der NRW.BANK.Venture Fonds oder die win NRW.BANK Business Angels Initiative.

Am Anfang steht immer die Idee – manchmal ist sie die Initialzündung für eine Existenzgründung, manchmal birgt sie neues Wachstumspotenzial für bereits bestehende Unternehmen. Um innovative Ideen am Markt zu etablieren, ist es gut, einen Partner zu haben, der nicht nur Kapital, sondern auch Know-how einbringt – wie etwa ein Business Angel. Mit der win NRW.BANK Business Angels Initiative hat die Förderbank für Nordrhein-Westfalen ein Netzwerk initiiert, das Gründer und wachstumsorientierte Unternehmen mit Experten und Investoren, den sogenannten Business Angels, zusammenbringt. Diese sind erfolgreiche Geschäftsleute, Manager und Wirtschaftsexperten. Sie bringen ihr Vermögen und ihre Erfahrung vor allem in Startups mit ein, die sie mit überdurchschnittlichen Erfolgsaussichten begeistern.

Unterstützung für Wagemutige

Mit dem NRW.BANK.Venture Fonds fördert die NRW.BANK als Co-Investor mittelständische und junge Unternehmen in der Früh- oder Wachstumsphase, deren starke Innovationskraft ihnen ausgezeichnete Wachstumschancen verspricht. Zugeschnitten auf die individuellen Erfordernisse des Unternehmens, stellt die NRW.BANK bis zu 5 Millionen Euro als direkte Minderheitsbeteiligung zur Verfügung. In der Regel liegt die Dauer der Beteiligung zwischen drei und sieben Jahren. Eine wichtige Voraussetzung für eine Förderung durch den NRW.BANK.Venture Fonds ist, dass mindestens ein weiterer Investor mit ins Boot geholt wurde.

Von Anfang an gut finanziert

Dass in Nordrhein-Westfalen keine gute Unternehmensidee an der Finanzierung scheitert, dafür sorgt auch der mit einem Gesamtvolumen von 60 Millionen Euro ausgestattete NRW.BANK.Seed Fonds, der sich an Startups in der Gründungsphase

richtet. Technologieorientierte Unternehmen, die maximal 18 Monate am Markt sind, können darüber für eine Dauer von fünf bis sieben Jahren erforderliches Eigenkapital in Form einer Minderheitsbeteiligung erhalten. So hilft die NRW.BANK, den Wirtschaftsmotor Innovation am Laufen zu halten.



Kurzgespräch

Finanzierungspartner mit Know-how

Thomas Merten

Manager des Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen

Was macht der Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen?

Wir stellen jungen Technologieunternehmen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial in einer ersten Finanzierungsrunde bis zu 500.000 Euro Kapital zur Verfügung. Unser Fokus liegt dabei auf den Branchen Maschinenbau, Verfahrens- und Automatisierungstechnik, IT, Kommunikations- und Nanotechnologie sowie Life Science.

Was sollten Gründer mitbringen, die an einer Investition des Gründerfonds interessiert sind?

Eine Geschäftsidee wird interessant für uns, wenn sie besondere Alleinstellungsmerkmale hat, zum Beispiel weil das Produkt oder die Dienstleistung in Deutschland einmalig ist und wir davon ausgehen können, dass ein ausreichend großer Markt dafür da ist. Und natürlich müssen die Menschen hinter der Idee die richtige Unternehmerpersönlichkeit mitbringen und nicht nur mit ihrer technischen, sondern auch mit ihrer kaufmännischen Kompetenz überzeugen.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der NRW.BANK?

Der Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen ist einer der sieben regionalen Seed Fonds, die die NRW.BANK mit ins Leben gerufen und gemeinsam mit öffentlichen und privaten Investoren der jeweiligen Region aufgelegt hat. Die NRW.BANK ist Mitglied im Investitionskomitee des Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen und vor allem ein Cornerstone-Investor. Das heißt, die NRW.BANK bringt nicht „nur“ Kapital mit, sondern ihre Venture-Capital-Experten wissen auch, welche Technologien zukunftsweisend sind, und haben eine profunde Marktkenntnis. Wir schätzen die Zusammenarbeit sehr.

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Beratungsförderung	
Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen	Beratung der STARTERCENTER NRW
Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen	Go! Senior Coaching NRW
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) – Gründungsberatung (zunächst bis 31.12.2013 befristet)
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) – Zirkelberatung
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Gründercoaching Deutschland
Unternehmen (EU-KMU-Definition) sowie Angehörige der freien Berufe	Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung

* Kostenfreie Servicrufnummer.

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Beratung und Unterstützung bei den erforderlichen Gründungsformalitäten	Kostenlose Beratung	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0211 837-1939*
Coaching und Mentoring durch ehemalige Manager/-innen bzw. aktive Unternehmer/-innen zur <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensgründung – Unternehmenssicherung- und Expansion – Unternehmensnachfolge und Neuausrichtung – Bewältigung von Unternehmenskrisen 	Kostenlose Beratung (z.T. Aufwandsentschädigung für z. B. Fahrtkosten)	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0211 837-1939*
Vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit: Beratung zur <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten – Übernahme eines Unternehmens, bzw. mehrheitlichen Beteiligung an einem Unternehmen 	Zuschuss i. H.v. 50% eines Tagewerksatzes, max. 400 € je Tagewerk (erhöhter Fördersatz für Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende i. H.v. 80% des Tagewerksatzes, max. jedoch 400 €); bis zu 4 Tagewerke förderbar (Betriebsübernahme: bis zu 6 Tagewerke)	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) info@lgh.de Tel. 0211 302715-28 ibp.gmbh@duesseldorf.ihk.de IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) Tel. 0211 36702-30
Vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> – Beratung zur Erstellung, Optimierung und Prüfung von Gründungskonzepten durch eine Kombination von Gruppenberatung (für i. d.R. 4 bis max. 6 Personen) und Einzelberatung 	Zuschuss i. H.v. 50% eines Tagewerksatzes, max. 400 € je Tagewerk (Eigenanteil: 150 €) (erhöhter Fördersatz für Bezieher von Arbeitslosengeld I und II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende i. H.v. 90% des Tagewerksatzes, max. jedoch 720 €, Eigenanteil des Zuwendungsempfängers mind. 50 €); bis zu 1 Tagewerk/Person förderbar	Regionale Anlaufstellen www.lgh.de Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) Tel. 0211 302715-28
Innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> – Coaching zu allen Fragen der Unternehmensführung 	Zuschuss i. H.v. 50% des Beraterhonorars, bei max. Bemessungsgrundlage i. H.v. 6.000 €; max. förderfähiges Tageshonorar i. H.v. 800 € (Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, erhalten einen Zuschuss i. H.v. 90% des Beraterhonorars bei max. Bemessungsgrundlage i. H.v. 4.000 €; max. förderfähiges Tageshonorar i. H.v. 800 €)	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001*
Ab einem Jahr nach Gründung: <ul style="list-style-type: none"> – Beratung zu allen Fragen der Unternehmensführung 	Zuschuss i. H.v. 50% der Beratungskosten, max. 1.500 € je Beratung	www.bafa.de Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel. 06196 908-570

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Zuschussförderung	
Gründerinnen und Gründer, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen	Einstiegsgeld
Gründerinnen und Gründer, die Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben	Gründungszuschuss
Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die eine selbstständige Vollexistenz gründen	Meistergründungsprämie NRW
Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP NRW)

* Kostenfreie Servicrufnummer.

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Einstieg in die Selbstständigkeit	Zuschuss für max. 24 Monate Höhe: abhängig von Dauer der Arbeitslosigkeit und Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitssuchenden Optional: Darlehen und Zuschüsse (max. 5.000 €) für die Beschaffung von Sachgütern oder Beratungsleistungen	www.arbeitsagentur.de Bundesagentur für Arbeit Tel. 0800 45555 00*
Einstieg in die Selbstständigkeit	1. Phase: zuletzt bezogenes Arbeitslosengeld sowie zusätzlich 300 € monatlich zur sozialen Absicherung für die Dauer von 6 Monaten 2. Phase: 300 € monatlich für die Dauer von 9 Monaten zur sozialen Absicherung, bei Nachweis von intensiver Geschäftstätigkeit	www.arbeitsagentur.de Bundesagentur für Arbeit Tel. 0800 45555 00*
Investitionen und Betriebsmittel für Gründungen, Firmenübernahmen und mehrheitliche Beteiligungen in NRW, sofern sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden	Zuschuss (einmalig) i. H. v. 7.500 € für die erste Gründung. Das Finanzierungsvolumen muss mindestens – 25.000 € bei Vorhaben von Meistern und – 20.000 € bei Vorhaben von Meisterinnen betragen Optional: 80%ige Bürgschaft über StarterScheck Handwerk NRW	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) info@lgh.de Tel. 0211 302715-28
		www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107-200
Gewerbliche arbeitsplatzschaffende bzw. -sichernde Investitionen in ausgewiesenen Fördergebieten in NRW	Investitionszuschuss Der Umfang der Förderung ist abhängig von – Art des Vorhabens – Größe des Unternehmens – Investitionsort	www.nrwbank.de Service-Center der NRW.BANK Tel. 0211 91741-4800

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Förderprogramme mit Zinsvorteil	
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie neu gegründete Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre	NRW.BANK.Gründungskredit
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie in- und ausländische Unternehmen mit einem (Gruppen-)Umsatz von bis zu 500 Mio €	NRW.BANK.Universalkredit
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie in- und ausländische Unternehmen (EU-KMU-Definition) und natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien verpachten oder vermieten	ERP-Regionalförderprogramm
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre	ERP-Gründerkredit – Universell

* Kostenfreie Servicrufnummer.

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel in NRW - Übernahme eines bestehenden KMU oder einer freiberuflichen Praxis - Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10%) 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten</p> <p>Darlehenshöhe: 25.000 € bis 10 Mio €</p> <p>Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 5/1 (Betriebsmittel), 5/1, 10/1 (Investitionen); 20/1, 2 oder 3 (Investitionen unter best. Voraussetzungen) Optional: 80%ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW i.H.v. max. 1,25 Mio € Bürgschaftshöhe</p>	<p>www.nrwbank.de</p> <p>Service-Center der NRW.BANK</p> <p>Tel. 0211 91741-4800</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel in NRW - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10%) 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten</p> <p>Darlehenshöhe: 25.000 € bis 10 Mio €</p> <p>Laufzeit: 4 bis 10 Jahre</p> <p>Optional: 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank (Unternehmen > 2 Jahre, für Kredite > 0,5 Mio €)</p>	<p>www.nrwbank.de</p> <p>Service-Center der NRW.BANK</p> <p>Tel. 0211 91741-4800</p>
<p>Nur in Regionalfördergebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10%) 	<p>Darlehen bis zu 50% der förderbaren Kosten (85% in den neuen Ländern und in Berlin)</p> <p>Darlehenshöhe: max. 3 Mio € pro Vorhaben</p> <p>Laufzeit/Tilgungsfreijahre: bis 5/max.1; bis 15/max.5; bis 20/max.5 (bei Bauvorhaben)</p>	<p>www.kfw.de</p> <p>Infocenter der KfW Bankengruppe</p> <p>Tel. 0800 539 9001*</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel - Übernahme eines bestehenden KMU oder einer freiberuflichen Praxis - Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10%) 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten</p> <p>Darlehenshöhe: max. 10 Mio €</p> <p>Laufzeit/Tilgungsfreijahre: bis 5/ max.1 (Betriebsmittel); bis 5/ max.1, bis 10/ max. 2 (Investitionen); bis 20/ max. 3 (unter best. Voraussetzungen)</p>	<p>www.kfw.de</p> <p>Infocenter der KfW Bankengruppe</p> <p>Tel. 0800 539 9001*</p>

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Förderprogramme zum Ausgleich fehlender Sicherheiten (Teil-Haftungsfreistellung)	
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie Kleinunternehmen < 5 Jahre	NRW/EU.Mikrodarlehen
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre , gewerbliche Genossenschaften	ERP-Gründerkredit – StartGeld
Gründerinnen und Gründer sowie Kleinst- und Kleinunternehmen (EU-KMU-Definition)	Mikrokreditfonds Deutschland
Förderprogramme zur Stärkung des Eigenkapitals (100% Haftungsfreistellung)	
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie neu gegründete Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre	ERP-Kapital für Gründung

* Kostenfreie Servicenummer.

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel - Übernahme eines bestehenden Unternehmens 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben</p> <p>Darlehenshöhe: 5.000 € bis 25.000 €</p> <p>Laufzeit/Tilungsfreijahre: 6/0,5 Jahre</p>	<p>www.startercenter.nrw.de</p> <p>STARTERCENTER NRW Infoline</p> <p>Tel. 0211 837-1939*</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und – bis max. 30.000 € – Betriebsmittel - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung - Festigungsmaßnahmen 	<p>Darlehen bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs i.H.v. max. 100.000 €</p> <p>Darlehenshöhe: max. 100.000 €</p> <p>Laufzeit/Tilungsfreijahre: bis 5/max. 1 oder bis 10/max. 2</p> <p>Obligatorisch: 80%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank</p>	<p>www.kfw.de</p> <p>Infocenter der KfW Bankengruppe</p> <p>Tel. 0800 539 9001*</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten</p> <p>Darlehenshöhe: max. 20.000 €, in mehreren Schritten (davon 1. Schritt: max. 10.000 €)</p> <p>Laufzeit: max. 3 Jahre</p>	<p>www.mikrokreditfonds.de</p> <p>Tel. 030 221911-007</p> <p>GLS Gemeinschaftsbank eG</p> <p>mikrokredit@gls.de</p> <p>Tel. 0234 5797-100</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10%) - Material- und Warenlager 	<p>Nachrangdarlehen i.H.v. bis zu 30% der förderfähigen Kosten (zusätzlich zum Einsatz eigener Mittel i.H.v. mind. 15% der förderfähigen Kosten)</p> <p>Darlehenshöhe: max. 500.000 € je Antragsteller</p> <p>Laufzeit/Tilungsfreijahre: 15/7</p>	<p>www.kfw.de</p> <p>Infocenter der KfW Bankengruppe</p> <p>Tel. 0800 539 9001*</p>

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird finanziert?	Name des Programms?
Förderprogramme zur Eigenkapitalfinanzierung	
Technologieorientierte Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen (bis max. 18 Monate nach projektbezogenem Start) insbesondere aus den Branchen:	NRW.BANK.Seed Fonds
– Informations- und Softwaretechnologie	
– Mikro- und Nanotechnologie	
– Umwelttechnologie und alternative Energien sowie Maschinenbau	
– Life Sciences und Medizintechnik	
– Kommunikationstechnologie	
– Ingenieurwissenschaften	
– Verfahrens- und Automatisierungstechnik	
Innovative Technologieunternehmen insbesondere aus den Branchen:	NRW.BANK.Venture Fonds
– Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	
– Biotechnologie	
– Cleantech	
– Medizintechnik	
– Mikrosystemtechnik	
Technologieorientierte, innovative Gründungsunternehmen	win NRW.BANK Business Angels Initiative
Gründerinnen und Gründer sowie Kleinst- und kleine Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Mikromezzaninfonds
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 2 Jahre	KBG Start
Gründerinnen und Gründer, die ein Unternehmen im Ganzen erwerben sowie Unternehmen die ihre Nachfolge regeln wollen (EU-KMU-Definition)	KBG Nachfolge
Wachstumsorientierte Unternehmen (EU-KMU-Definition) > 2 Jahre	KBG Wachstum

Was wird finanziert?	Wie wird finanziert?/Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Maßnahmen zum Unternehmensaufbau	Eigenkapital- oder Mezzanine-Beteiligung i. H.v. grundsätzlich bis zu 500.000 € pro Unternehmen bei Erstfinanzierung Beteiligungsdauer: 5 bis 7 Jahre	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Produktionskapazitäten - Vertriebsaufbau- und ausbau - Markteinführung - Erschließung von Absatzmärkten - Forschung und Entwicklung 	Eigenkapital- oder Mezzanine-Beteiligung i. H.v. 500.000 € bis 5 Mio € Beteiligungsdauer: i. d. R. 3 bis 7 Jahre	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de
Matching von privaten Investoren „Business Angels“ mit kapitalsuchenden Unternehmen	Kostenlose Beratung und individuelle Betreuung in der Kapitalakquise	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de
Investitionen in die Errichtung eines neuen oder die Fortführung eines bestehenden Unternehmens	Stille Beteiligung i. H.v. bis zu 50.000 € Laufzeit: 10 Jahre	www.mikromezzaninfonds-deutschland.de www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de
Beteiligungen zur (Mit-) Finanzierung von: - Investitionen und Warenlager	Stille Beteiligung i. H.v. 50.000 € bis 250.000 € Laufzeit: 7 bis 10 Jahre Voraussetzung: Eigenkapitalparität	www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de
Beteiligung zur Mitfinanzierung von: - Unternehmensübernahmen und damit zusammenhängende Investitionen - Auszahlungen im Zusammenhang mit Neuregelungen des Gesellschafterkreises	Stille Beteiligung i. H.v. 50.000 € bis 500.000 € max. 50% Finanzierungsanteil Laufzeit: 7 bis 10 Jahre Voraussetzung: Eigenkapitalparität	www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de
Investitionen und Wachstum	Stille Beteiligung i. H.v. 50.000 € bis 1 Mio € max. 75% Finanzierungsanteil Laufzeit: 7 bis 10 Jahre Voraussetzung: Eigenkapitalparität	www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird finanziert?	Name des Programms?
Bürgschaftsprogramme	
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW GmbH
Handwerksmeisterinnen und -meister, die eine selbständige Vollexistenz gründen. Existenzfestiger und -festigerinnen im Handwerk < 3 Jahre	StarterScheck Handwerk

Was wird finanziert?	Wie wird finanziert?/Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründungen - Investitionen für Geschäfts- und Betriebsweiterungen - Betriebsverlagerungen - Gewährleistungen sowie Betriebsmittelfinanzierungen 	<p>Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 80% der Kreditsumme, max. 1,25 Mio € Bürgschaftsbetrag je Kreditnehmer Laufzeit: max. 15 Jahre</p>	<p>www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107-200</p>
<p>Bürgschaften zur Absicherung des Fremdfinanzierungsbedarfs Kostenloser Risiko-Check</p>	<p>Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 80% der Kreditsumme, max. 100.000 € Bürgschaftsbetrag</p>	<p>www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107-200</p>

